

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

**Besoldung in senatorischen Behörden, nachgeordneten Dienststellen und öffentlichen Betrieben der Freien Hansestadt Bremen**

Eine moderne, dienstleistungsorientierte Verwaltung erfordert eine leistungsbezogene Bezahlung bzw. Besoldung. Vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage Bremens sowie der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse steht das Land Bremen hier vor besonderen Herausforderungen. Die Vielzahl der unterschiedlichen Vergütungs- und Lohngruppenmerkmale sind dabei nicht immer einfach und einheitlich zu handhaben.

Ein Vergleich der Besoldung zwischen den Ressorts zeigt vor allem im Leitungsbereich eine sehr heterogene Besoldung. Für die Einstufung von Stellen und damit die Höhe der Besoldung sind neben der erforderlichen Qualifikation vor allem Umfang und Bedeutung der Aufgabenwahrnehmung sowie Größe der inhaltlichen und personellen Ressourcenverantwortung ausschlaggebend.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele A 15-, A 16-, B 1-, B 2-, B 3-, B 4-, B 5-, B 6-, B 7-, B 8-, B 9-, B 10- und B 11-Stellen gibt es derzeit jeweils in den einzelnen senatorischen Behörden, nachgeordneten Dienststellen und öffentlichen Betrieben sowie im Gesamtkonzern Bremen?
2. Wie hat sich die Anzahl an A 15-, A 16-, B 1-, B 2-, B 3-, B 4-, B 5-, B 6-, B 7-, B 8-, B 9-, B 10- und B 11-Stellen jeweils in den einzelnen senatorischen Behörden, nachgeordneten Dienststellen und öffentlichen Betrieben sowie im Gesamtkonzern Bremen in den letzten vier Jahren entwickelt?
3. Wie hat sich die Anzahl der Stellen ab A 15 im Vergleich zur Anzahl der Stellen unter A 15 jeweils in den einzelnen senatorischen Behörden, nachgeordneten Dienststellen und öffentlichen Betrieben sowie im Gesamtkonzern Bremen in den letzten vier Jahren entwickelt?
4. Gibt es einheitliche Kriterien, nach denen die Stellen bewertet bzw. eingruppiert werden, und wenn ja, welche? Falls nein, ist geplant solche Kriterien zu entwickeln, und wenn ja, bis wann?

Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU